

Recht der Jugend und des Bildungswesens

Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugenderziehung

**Herausgegeben von Prof. Dr. Ingo Richter, Prof. Dr. Hans-Peter Füssel,
Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht**

unter Mitwirkung von Prof. Dr. Hermann Avenarius, Iris von Barga,
Prof. Dr. Walter Berka, Kirsten Bruns, Dr. Christoph Ehmann, Dr. Christine Fuchsloch,
Werner van den Hövel, Prof. Dr. Walter Hornstein, Prof. Dr. Friedhelm Hufen,
Prof. Dr. Dr. Günther Kaiser, Prof. Dr. Eckhard Klieme, Franz Köller,
Prof. Dr. Achim Leschinsky, Prof. Dr. Thomas Mann, Prof. Dr. Joachim Merchel,
Prof. Dr. Johannes Münder, Dr. Norbert Niehues, Dr. Günter Renner, Prof. Dr. Lutz R. Reuter,
Prof. Dr. Gerhard Robbers, Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Professor Michael Tonry,
Jürgen Vormeier, Prof. Dr. Michael Walter, Prof. Dr. Michael Wollenschläger

53. JAHRGANG RdJB HEFT 2/2005

AN DIE LESER

„Lebenslanges Lernen“ steht im Mittelpunkt dieses Heftes. Einleitend betrachtet *Nuissl-v.Rein* das Thema aus einer eher bildungspolitischen Perspektive. Gerade vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Europäischen Gemeinschaft, bis zum Jahre 2010 aus Europa die entwickeltste Wissensgesellschaft der Welt zu machen, müssen in der allernächsten Zeit grundlegende Veränderungen im gesamten Bildungssystem eingeleitet werden; und dies verlangt Klarheit darüber, was denn mit „lebenslangem Lernen“ eigentlich verbunden sein soll (ist vielleicht eher „lebenslange Erziehung“ gemeint?), wie ein solches Konzept sich zu unserem bestehenden Bildungssystem und den bestehenden Angeboten verhalten soll, wer es in welcher Zeit umsetzen soll.

Dobischat knüpft mit seinem Beitrag quasi an den Leitartikel an. Er zeichnet noch einmal die Entwicklung des Begriffes der Leitidee vom „Lebenslangen Lernen“ nach und wirft einen Blick auf die Realität der Weiterbildung heute. Wie können, so fragt *Dobischat*, die strukturellen Defizite heutiger Weiterbildungsangebote überwunden werden, welche Ansätze bestehen und wie reagiert die Weiterbildung bisher und wohl auch zukünftig auf die jeweils an sie herangetragenen veränderten Anforderungen und Bedingungen.

Notwendig muss sich betriebliche Weiterbildung an den grundlegenden Umgestaltungen betrieblicher Arbeits- und Organisationskonzepte orientieren. *Schiersmann* zeigt in ihrem Beitrag die Auswirkungen dessen auf die Weiterbildungsangebote auf und macht deutlich, welche Bedeutung der Bezugnahme auf den Begriff der Kompetenz in der Weiterbildung zukommt, etwa bei den veränderten Formen der Lernarrangements, bei den Veränderungen auf der institutionel-

len Seite, aber auch bei den Maßnahmen der Qualitätssicherung. Auf den noch bestehenden, erheblichen – auch wissenschaftlichen – Klärungsbedarf weist *Schiersmann* nachdrücklich hin.

Die europäische Perspektive steht im Vordergrund von *Füssels* Abhandlung. Die Einbindung der auf der europäischen Ebene entwickelten Konzepte vom „Lebenslangen Lernen“ in die Programme zur Förderung der Mobilität der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verschafft dabei den europäischen Organen nicht nur Kompetenzen, die ihnen im Rahmen der bildungsrechtlichen Vorgaben nicht zuständen, sondern verschärft auch den Druck auf das Bildungssystem in den Mitgliedsstaaten.

Ennuschat unterzieht in seinem Beitrag das Konzept vom „Lebenslangen Lernen“ einer grundlegenden verfassungsrechtlichen Prüfung. Er leitet im Ergebnis aus den Vorgaben des Grundgesetzes einen staatlichen Schutz- und Förderauftrag zugunsten „lebenslangen Lernens“ ab, der als „soziales Grundrecht“ dann grundsätzliche Ansprüche auf flächendeckende, allgemein zugängliche, finanziell erschwingliche sowie qualitative Mindeststandards erfüllende Weiterbildungsangebote umfasst.

Kastelik benennt und bewertet in seinem Beitrag die bisherigen Erfahrungen im Umgang mit dem „Bildungsgutschein“, der als neues Instrument der Agenturen für Arbeit infolge der Neuregelungen im Rahmen der „Hartz“-Gesetzgebung eingeführt wurde. *Kastelik* bezieht sich dabei auf die jeweils konkreten Auswirkungen dieser Veränderungen auf die Empfänger von derartigen „Bildungsgutscheinen“, aber auch auf die Anbieter von entsprechenden Weiterbildungsangeboten und nicht zuletzt auf die Bundesagentur für Arbeit selbst, die dieses Instrument in die Neuausrichtung ihrer Geschäftspolitik mit aufgenommen hat.

Schmidt-Lauff hat die in zwölf Bundesländern bestehenden Bildungsurlaubsgesetze einer kritischen Überprüfung unterzogen. Sie zeichnet die Inhalte und Unterschiede der einzelnen gesetzlichen Regelungen ebenso auf wie die bisherigen Debatten um die Wirksamkeit der gesetzlichen Regelungen. Wenn sie insoweit vom „Erbe des Bildungsurlaubs“ spricht, dann ist damit weniger ein Grabgesang verbunden als die Forderung nach der Herstellung eines neuen Verhältnisses beim individuellen Einsatz von Zeit und Finanzierung im Rahmen von Weiterbildung.

Nach fast dreijähriger Arbeit hatte im Sommer 2004 die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung berufene Expertenkommission „Finanzierung lebenslangen Lernens“ (nach ihrem Vorsitzenden auch „Timmermann“-Kommission genannt) ihren Abschlussbericht vorgelegt. *Krug* unterzieht diesen Bericht und seine Empfehlungen einer Würdigung. Im Ergebnis stellt der Bericht, so *Krug*, eine gute und pragmatische Grundlage für weitere Überlegungen und Umsetzungsschritte dar – ob und wie diese allerdings geschehen werden, ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Ungeklärtheiten um den deutschen Bildungsföderalismus fraglich.

Drei Auseinandersetzungen mit grundlegenden gerichtlichen Entscheidungen runden das Heft ab. *Poscher* nimmt eine Entscheidung des OVG Koblenz zum Anlass, in grundsätzlicher Weise die Frage einer möglichen Schulpflichterfüllung an ausländischen Schulen in Deutschland zu untersuchen. Er bezieht sich dabei auf die Regelungen des neugefassten nordrhein-westfälischen Schulgesetzes, das zum Schuljahresbeginn 2005/2006 in Kraft treten wird, und zeigt auf, dass die grundgesetzlichen Vorgaben namentlich für den Grundschulbereich (Art. 7 Abs. 4 und 5 GG) auch für ausländische Schulen gelten und von diesen inhaltliche und institutionelle Integrationsanstrengungen erfordern.

Vogel befasst sich mit einer neuen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Geltung einer Landeskinderklausel bei der staatlichen Bezuschussung von Schulen in freier Trägerschaft. Er sieht in dieser neuen Entscheidung eine Abkehr des Verfassungsgerichts von seiner ursprünglichen Position der Verpflichtung zu staatlicher Finanzhilfe, das Gericht beugt sich nach der Auffassung *Vogels* dem vermeintlichen Druck leerer Kassen und schafft so einen Zustand beträchtlicher Rechtsunsicherheit gerade für die Schulen in freier Trägerschaft.

Walter schließlich nimmt Entscheidungen zweier Landesverfassungsgerichte zum Anlass, vertieft über die Grenzen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung von volljährigen Schülern nachzudenken. Nach dem Amoklauf eines Gymnasiasten in Erfurt im Jahre 2004 hatten einige Bundesländer den Schulen das Recht eingeräumt, die Eltern auch volljähriger Schüler in gravierenden Fällen zu informieren. Die Übereinstimmung dieser rechtlichen Regelungen überprüft *Walter* mit der Rechtsprechung primär am Verhältnismäßigkeitsprinzip und kommt auch seinerseits im Ergebnis zu einer Bejahung der Verfassungsmäßigkeit der Länderregelungen.

Sausele berichtet abschließend noch von einer Tagung zur „Pädagogischen Organisationsforschung“, bevor dann das Heft wieder mit einem Blick auf die aktuellen Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt abgerundet wird.